



### Opa, du bist ein Gedicht!

Ob Hochzeit, Einschulung, Geburtstag, Jubiläum, bestandene Prüfung oder einfach nur ein Dankeschön: Mit einer Familienanzeige machen Sie es unvergesslich.

**VRM**  
Wir bewegen.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldspenden anlässlich unserer

### DIAMANTENEN HOCHZEIT

bedanken wir uns recht herzlich.

Unser Dank gilt auch Herrn Pfarrer Christian Tröger für seine schöne Andacht. Danke sagen wir für die überbrachten Glückwünsche der politischen Gremien und örtlichen Vereine sowie von Freunden und Bekannten.

Ein großes Dankeschön gilt unseren Kindern mit Familien für die Gestaltung des schönen Festes.

Hopfgarten, im Juni 2022

Erika und Otto Ermel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN . ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

**Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt**  
**Bebauungsplan „Goldschmiedswiese“ – 3. Änderung**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 10.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Goldschmiedswiese“ – 3. Änderung in der Kernstadt sowie die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betreffen sind die Flurstücke 120/13, 120/58, 120/59 tlw., 227 tlw., 228 tlw., 229 tlw., 230, 232, 233/1, 233/2, 233/3, 233/4, 233/5, 233/6, 233/7, 233/8, 233/9, 233/10, 234/1, 234/2, 234/3, 234/4, 234/5, 234/6, 234/7, 234/8 in der Flur 11, Gemarkung Alsfeld.

(3) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

(4) Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Umwandlung und Nachverdichtung der Flächen im Bereich Willy-Brandt-Straße für eine Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern und einer Wohnanlage für Pflege und Betreutes Wohnen mit barrierefreien und seniorengerechten Wohnungen geschaffen werden. Aufgrund der bisher geplanten und angrenzenden Nutzungen (Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet) soll ein Urbanes Gebiet (S.4 § 6a BauNVO) zur Ausweisung gelangen, da die umgebende Nutzung das Plangebiet maßgeblich prägt. Auch das Betriebsgelände der Firma Anabella sowie der östlich vorgelagerte Parkplatz werden mit in den Geltungsbereich aufgenommen und überplant.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung im zweistufigen Regelverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetz-

buches (BauGB) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird. Zum Vorentwurf wird ebenfalls schon der Umweltbericht ausgelegt.

(7) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

11.07.2022 – 12.08.2022 einsehlich

in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der Dienststunden der Verwaltung (Montag 8.30 h und 12.00 h, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 h – 12.00 h und Donnerstag 10.00 h – 18.00 h) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag fällt. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail an [fischer-plan.de](mailto:fischer-plan.de)).

Aufgrund von Präventionsmaßnahmen in Verbindung mit der aktuellen Covid-19-Pandemie ist die persönliche Einsichtnahme während der Dienststunden bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung über „Klingeln“ oder telefonische Terminvereinbarung (06631 182 123 oder 06631 182 129) möglich. Die Stadt Alsfeld weist darauf hin, dass innerhalb des Dienstgebäudes eine Maskenpflicht besteht und die Abstandsregelungen einzuhalten sind.

(8) Die Planunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage unter <https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen und heruntergeladen werden. Das Aufsuchen der Stadtverwaltung und das Einsehen der Unterlagen dort kann somit vermieden werden.

(9) In Ergänzung der o.g. Ausführungen empfiehlt die Stadt Alsfeld aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit, von den getätigten und ergänzten Einsichtsmöglichkeiten der Unterlagen zum Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Alsfeld Gebrauch zu machen.

(10) Die Stadt Alsfeld hat in Abstimmung mit einem privaten Vorhabensträger gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wittenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Alsfeld, 08.07.2022

Der Magistrat der Stadt Alsfeld  
Stephan Paule, Bürgermeister  
Übersichtskarte



Wir sind **VRM**

## Mehr Funktionen. Mehr E-Paper. Meine Tageszeitung kann mehr.

Lesen Sie die Oberhessische Zeitung zusätzlich zu Ihrem bestehenden Abonnement auch digital - ob per News-App auf dem Smartphone oder als E-Paper auf dem Tablet oder Laptop. Erweitern Sie jetzt auf Print & Digital komplett und Sie erhalten ein Apple- oder Samsung-Tablet gratis dazu!

Stichwort: Aktion Tablet  
**06631 966997**  
Online bestellen unter:  
**[oberhessische-zeitung.de/aktion-tablet](https://www.oberhessische-zeitung.de/aktion-tablet)**

**Gratis Tablet**

Ein Angebot der Verlagsgesellschaft Vogelsberg GmbH & Co. KG, Am Kreuz 10, 36304 Alsfeld.